

7. Oktober 2026

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Antrag zur Sache zum TOP Ö6 "Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss" bei der Ratssitzung am 13. Oktober 2026 - Qualifiziertes Konzept zur Steuerung und Reduzierung des Personalaufwands erforderlich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die CDU-Fraktion stellt zur Ratssitzung am 13. Oktober 2026 einen Antrag zur Sache zum Tagesordnungspunkt Ö6 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss“. Der Antrag ist das Ergebnis der heutigen Beratungen zu den Tagesordnungspunkten Ö6 und Ö7 in der Sitzung des Hauptausschusses vom 7. Oktober 2026 zu den Mitteilungsvorlagen (Drucksachen-Nr. 0358/2026 und (0546/2026).

Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt den Bürgermeister in seiner Funktion als Leiter der Verwaltung und Dienstvorgesetzter der Bediensteten sowie in der organisatorischen Zuständigkeit als Personaldezernent dem Rat ein qualifiziertes Konzept zur mittel- und langfristigen Steuerung und Reduzierung des Personalaufwands bis zur Einbringung des Haushalts am 11. März 2027 vorzulegen.

Ziel des Konzeptes ist die Erweiterung der Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24. März 2026 den dynamischen Anstieg der Personalaufwendungen nachhaltig zu begrenzen und perspektivisch eine Reduzierung des Personalaufwands zu erreichen.

Dabei soll das Konzept insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Ausgangslage und Entwicklung

- a) Darstellung der Entwicklung des Personalaufwands und der Personalstellen der vergangenen fünf /zehn Jahre,
- b) Prognose der Personalaufwendungen für die kommenden zehn Jahre (analog HSK-Zeitraum),

- c) Darstellung der wesentlichen Ursachen des Aufwandsanstiegs, insbesondere Tarif- und Besoldungsentwicklung, Stellenzuwachs, Höhergruppierungen, Stellenneuschaffung und sonstige personalwirtschaftliche Faktoren.
2. **Konkrete Steuerungs- und Einsparmaßnahme:** Das Konzept soll konkrete Maßnahmen zur Begrenzung des Personalaufwands darstellen und quantifizieren, insbesondere in den Bereichen
- a) Stellen- und Wiederbesetzung,
 - b) Nutzung der natürlichen Fluktuation,
 - c) Befristungen,
 - d) Aufgabenkritik aus Sicht der Organisationsentwicklung,
 - e) interkommunale Zusammenarbeit und Digitalisierung,
 - f) Prozessoptimierung und Prozessmanagement,
 - g) Priorisierung bzw. Wegfall von Aufgaben und Standardreduzierung,
 - h) Steuerung von Überstunden und Mehrarbeit,
 - i) sowie weitere geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen und diesbezügliche Risikoeinschätzung.

3. **Priorisierung nach Aufgaben und Risikoabwägung**

Die Maßnahmen sind nach ihrer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Stadt zu differenzieren. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Einsatzfähigkeit der Gefahrenabwehr, insbesondere der Feuerwehr und des Ordnungsbereichs, sowie die Leistungsfähigkeit des Schulbaus und weiterer gesetzlich dringlicher Aufgabenbereiche nicht gefährdet werden. Zudem ist der Bereich der Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Sicherstellung kritischer beziehungsweise besonders risikobehafteter Aufgabenbereiche zu berücksichtigen. Für diese Bereiche sind kurzfristig und mittelfristig für alle Bereiche erforderliche Mindestpersonalbedarfe bzw. Mindeststandards darzustellen.

4. **Finanzielle Wirkung**

Für jede wesentliche Maßnahme sind – soweit möglich – die erwarteten finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr sowie mindestens für die mittelfristige Finanzplanung darzustellen.

5. **Stufenplan**

Das vom Personaldezerten zu erstellende Konzept soll einen verbindlichen Umsetzungszeitraum mit konkreten Zwischenzielen enthalten, anhand derer die Entwicklung des Personalaufwands und die entsprechenden Notwendigkeiten jährlich überprüft werden kann.

6. **Berichtswesen**

Dem Rat ist mindestens jährlich über die Entwicklung des Personalaufwands, die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der festgelegten Ziele zu berichten. Dabei

ist ausdrücklich zu berücksichtigen, dass eine Reduzierung des Personalaufwands nicht durch eine pauschale Kürzung von Stellen, sondern durch eine qualifizierte Steuerung von Aufgaben, Organisation, Prozessen und Personal erreicht werden soll.

Begründung:

Die Personalaufwendungen stellen einen wesentlichen und zugleich dynamisch wachsenden Bestandteil des städtischen Haushalts dar. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt ist es erforderlich, nicht nur einmalige und fortlaufende Konsolidierungsmaßnahmen im Sach- und Investitionsaufwand zu betrachten, sondern die strukturelle Entwicklung des Personalaufwands zu steuern. Personalwirtschaftliche Instrumente wie Wiederbesetzungssperren stellen dabei lediglich Notmaßnahmen dar, bis geeignetere Steuerungsinstrumente erarbeitet werden können.

Gleichzeitig darf eine Reduzierung des Personalaufwands insbesondere durch eine schlichte Nichtwiederbesetzung nicht zu einer Beeinträchtigung derjenigen Aufgaben führen, bei denen die Stadt ihre Leistungsfähigkeit zwingend gewährleisten muss. Hierzu zählen insbesondere die Gefahrenabwehr sowie zentrale investive und infrastrukturelle Aufgaben wie insbesondere der Schulbau.

Ziel und Aufgabe muss es daher sein, ein qualifiziertes Personalsteuerungskonzept, das Einsparpotenziale sichtbar macht, Prioritäten setzt und gleichzeitig die dauerhafte Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt sicherstellt.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer